

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 01.08.2018



Kreisjugendausschuss Kreis Solingen

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2018 / 2019

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Allgemeines:

Der Spielplan für die Jugendmannschaften des Kreises Solingen ergibt sich aus dem Rahmenspielplan des Kreisjugendausschusses in Anlehnung an den Rahmenspielplan des FVN (Jugend).

Für Regeln und Bestimmungen des Juniorinnenspielbetriebes im FVN wird auf die Durchführungsbestimmungen der Leistungs- und Kreisklassen im Juniorinnenspielbetrieb Saison 2018/2019 verwiesen. Im Übrigen gelten die besonderen Kreisrichtlinien.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Alle Meisterschaftsspiele der Leistungsklasse Junioren sind wie folgt angesetzt:

Der Regelspieltag ist für alle Leistungsklassen Samstag oder Sonntag.

A-Junioren Die Spiele sind Samstag nicht vor 15:30 Uhr und Sonntag vor 10:00 Uhr anzusetzen.

B-Junioren Die Spiele sind Samstag nicht vor 15:30 Uhr und Sonntag vor 09:00 Uhr anzusetzen.

C-Junioren Die Spiele sind Samstag nicht vor 14:00 Uhr und Sonntag vor 10:00 Uhr anzusetzen.

D-Junioren Die Spiele sind Samstag nicht vor 14:00 Uhr und Sonntag vor 10:00 Uhr anzusetzen.

Ausgenommen sind die Monate November und Dezember, hier sind Sonntag frühere Anstoßzeiten aufgrund der Anstoßzeiten der Senioren möglich.

Wenn der Gegner einverstanden ist, können die Spiele auch zeitlich vorverlegt werden. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“.

1.2.2 Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist in allen Leistungsklassen und aufstiegsberechtigten Kreisklassen eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Ein Antrag auf Nachlegung eines Meisterschafts- oder Pokalspieles in allen Leistungsklassen und aufstiegsberechtigten Klassen ist nicht möglich. Alle anderen Altersklassen können eine Nachverlegung beim Staffelleiter beantragen. Die Entscheidung hierüber liegt aber grundsätzlich beim Staffelleiter.

Beim Ausfall eines Spieles ist sofort der Staffelleiter zu informieren.

Bei Wochenspieltagen ist der angesetzte Spieltag grundsätzlich immer ein Mittwoch. Je nach Platzbelegung kann auch Dienstag oder Donnerstag gespielt werden, hierüber entscheidet der Platzverein. Er hat jedoch die Zustimmung des Gastvereins einzuholen, wenn der Platzverein innerhalb von 10 Tagen vor Spielbeginn eine Spielverlegung durchführen möchte.

Sollte ein Verein 8 Tage vor Spielbeginn noch keine Anstoßzeit haben, so ist der Staffelleiter darüber zu informieren, dieser setzt dann das Spiel im DFBnet an.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfeifen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) *anwesender neutraler Schiedsrichter*
- b) *anwesender Schiedsrichter des Gastvereins*

- c) *anwesender Schiedsrichter des Platzvereins*
- d) *Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis*
- e) *Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis*
- f) *Betreuer des Gastvereins*
- g) *Betreuer des Platzvereins*

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine auf keinen Spielleiter einigen, so wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Für Qualifikations- und Entscheidungsspiele gelten obige Bestimmungen analog.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

*Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. **Eine Spielrechtsprüfung in SpielPlus ist online zulässig.** Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.*

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.81 Kreisrichtlinien

Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses oder durch die Spielrechtsprüfung in SpielPlus nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors/Juniorin hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann.

Tritt ein Spieler ohne Spielerpass bzw. Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises oder einem gleichwertigen Dokument nachzuweisen, wenn eine Spielrechtsprüfung in SpielPlus aus technischen Gründen nicht erfolgen kann. Ist dies nicht möglich, wird nach 1.8 ein Verfahren bei der KJSK eingeleitet. Der Junior/die Juniorin muss vor Spielbeginn auf einem Zusatzblatt/Papierspielbericht unter Hinzufügung des Geburtsdatums unterschreiben. Das Zusatzblatt/der Papierspielbericht ist binnen drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. Der Heimverein stellt die Unterlagen dem Schiedsrichter zur Verfügung.

Für jede Jugendmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den

Junioren und einer Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sein muss (§ 2 JSpO).

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de:

- Antrag und Informationen zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / "Vorschriften"

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem

letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden **Meisterschafts-, Entscheidungs- und Qualifikationsspielen** der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen. Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig. Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Junioren:

Einsprüche sind an den KJSG-Vorsitzenden zu richten

Andreas Scheller
Friedenstr. 120
42699 Solingen

Tel.: 0212 – 33 45 20 Fax: 0212 – 33 45 20
Mobil: 0176 – 66 871 482 oder über das elektr. Postfach

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die

Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Da das gewohnte Anschriftenverzeichnis nach der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr auf der Homepage des Kreises Solingen zum Download bereitgestellt werden kann, sind für den Kreisjugendausschuss nur noch die Angaben im Meldebogen relevant. Die Vereine sind für eine zeitnahe Aktualisierung verantwortlich. Sollten wegen falscher Angaben im Meldebogen Fristen o. ä. versäumt werden, geht das zu Lasten der Vereine.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt.

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet KJA.

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der Bambinis bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt.

2.3 Teilnahme am Training und an den Spielen

Eine Teilnahme eines Juniors/Juniorin anderer Vereine am Training ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Heimvereins zulässig.

Ein Verein darf Junioren/Juniorinnen anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Gastspielrecht nicht mitwirken lassen.

2.4 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, so sind der Gegner, der Staffelleiter und ggf. der Schiedsrichter(ansetzer) in jedem Fall zu benachrichtigen. Bei „Spielverzicht“ einer Mannschaft wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist der Gegner, Staffelleiter und ggf. der Schiedsrichter(ansetzer) so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss. Seitens des KJA/MFA wird das Spiel neu angesetzt.

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

In allen auf- und abstiegsberechtigten Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) sowie in den Leistungsklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktegleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel/e auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder Abstieg entscheidend ist.

2.6 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Ausgetragene und nicht angemeldete Freundschaftsspiele können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Spielleitende Stelle für alle Freundschaftsspiele der Vereine ist der KJA des Kreises, dem der Heimatverein angehört.

2.7 Kreisaufsicht/Verbandsaufsicht

Die Bestellung und Beantragung einer Kreisaufsicht ist schriftlich beim KJA einzureichen. Die Kosten von 30,00 € sind vom beantragenden Verein zu zahlen.

2.8 Kreisveranstaltungen/Führungsspieler Lehrgang

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die Hallenkreismeisterschaft der E- und D-Junioren und die komplette Austragung der Pokal-Finals Spiele. Ferner werden die Hallenpokalrunden Futsal der A-/B- und C-Junioren ausgerichtet. Hallenpokalrunden der Juniorinnen finden auf Bergischer Kreisebene statt.

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Führungsspieler/-innen Lehrgang des FVN haben alle B-Junioren/innen-Mannschaften der Leistungsklassen jeweils zwei Vertreter/-innen zu melden. Bei Nichterfüllung erfolgt Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

2.9 Kreispokal

Der Kreis Solingen führt einen Kreispokal für die jeweils 1. Mannschaft der Altersklassen A- bis E-Junioren durch. In der Altersklasse der A- bis C-Junioren

wird ein Niederrheinpokal durchgeführt, die entsprechenden Teilnehmer werden seitens des KJA im Dezember an den Verband gemeldet.

Die A- bis C-Junioren spielt als 11er Mannschaft, die D-Junioren als 9er und die E-Junioren als 7er Mannschaft.

Für Mädchenmannschaften wird der Kreispokal der U13, U15 und U17 in Planung mit den Kreisen Remscheid und Wuppertal als Bergischer Pokal sowie eine eigene Pokalrunde im Kreis Solingen gespielt. Mädchenmannschaften nehmen am FVN Pokal teil.

Bei Verlängerungen beträgt die Spielzeit für die C- bis E- Junioren/innen 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren/innen 2 x 10 Min und für die A- Junioren/innen 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB- Bestimmungen.

Der jeweilige Spieltag wird im DFBnet angesetzt, der Platzverein entscheidet über die Spielmöglichkeit. Spieltage sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Sollte ein Verein 8 Tage vor Spielbeginn noch keine Anstoßzeit haben, so ist der Staffelleiter darüber zu informieren, dieser setzt dann das Spiel im DFBnet an.

Die Wanderpokale sind von den jeweiligen Siegern mit der entsprechenden Gravur spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin des Kreispokalendspieles beim KJA abzugeben, bei Missachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.

2.10 Hallenkreispokal

Gespielt wird grundsätzlich nach den vereinfachten Futsalregeln mit entsprechenden Futsalspielbällen gespielt. Für angesetzte Vereine ist die Teilnahme verpflichtend.

2.11 Hallenmeisterschaften

In der Saison 2018/2019 werden Hallenmeisterschaften bei den A-, B- und C-Junioren sowie für B-, C- und D-Juniorinnen auf Kreis- und Verbandsebene durchgeführt. Gespielt wird nach den Regeln der WDFV-Hallenfußballbestimmungen (vgl. Pkt. 1.29).

Der KJA legt die Mannschaften für die Teilnahme den Hallenmeisterschaften verpflichtend fest. Für die Veranstaltungen auf Kreisebene sind die jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Hallenmeisterschaften des FVN anzuwenden (vgl. Pkt. 1.30).

2.12 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang

2.13 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter oder Geschäftsführer eines Vereines mittels des elektronischen Turnierantrages zu beantragen.

Der elektronische Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen ist spätestens vier Wochen vor dem Turnierbeginn über das elektronischen Postfach beim KJA einzureichen. Die Turnierunterlagen sind dabei in eingescannter Form (als PDF) beizufügen.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach Futsalregeln gespielt. Im Turnierantrag ist dies besonders zu vermerken, damit die Schiedsrichter hier korrekt angesetzt werden.

Turnier-(Spielrunden-)ordnung und Spielplan sollten mit dem Standard Office Paket "Word, Excel oder PowerPoint" erstellt werden.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des Kreises Solingen zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat einen Spielbericht auszufüllen. Die Schiedsrichter haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Sollten während des Turniers Feldverweise oder besondere Vorkommnisse/Anmerkungen ausgesprochen werden, ist der KJA sofort im Anschluss des Turniers schriftlich zu informieren. Die Unterlagen zum Feldverweis sind unverzüglich dem KJA vorzulegen.

3. **Spesensätze Schiedsrichter**

Es gelten folgende verbindliche Spesensätze für angesetzte Schiedsrichter (inkl. Fahrgeld):

A-/B-Junioren/U17-Juniorinnen:

23,00 Euro, bei Spielausfall 15,30 Euro SRA: 10,00/6,70 Euro

Bergische Liga A-/B-Junioren:

20,00 Euro, bei Spielausfall 13,30 Euro SRA: 10,00/7,70 Euro

C-E-Junioren/Mädchen:

18,00 Euro, SRA: 12,00

Bergische Liga C-Junioren:

18,00 Euro, bei Spielausfall 9,00 Euro SRA: 9,00/6,60 Euro

Turniere Junioren/Juniorinnen:

5,50 Euro/Stunde Anwesenheit, Fahrspesen pauschal 5,50 EURO

4. **Kontaktdaten KJA**

KJA - Vorsitzender

Rainer Broichgans

Mobil: 0176 – 211 86 0 76

<mailto:broichgans@icloud.com>

Staffelleiterin Mädchen

Bartel, Alexandra

Mobil: 0173 – 6637723

<mailto:fam.bartel@ish.de>

Staffelleiter A- und B-Junioren

Fritz Stuhlpfarrer

Telefax: 02173- 62 104

Mobil: 0171 – 5327993

<mailto:f.stuhlpfarrer@t-online.de>

Staffelleiter C- und D-Junioren

Peter Sollich

Telefon: 0212 – 61713

<mailto:sollichpeter@yahoo.de>

Staffelleiter G-, E- und F-Junioren

Reiner Zabelberg

Telefon: 02173 - 39 82 92

<mailto:reiner-zabelberg@t-online.de>

5. **Kontakt Daten KJSA**

Thomas Bender

SR-Ansetzer A- und B-Junioren/innen

Telefon: 02174 - 64 975 22

Mobil: 0163-4605646

<mailto:Bender-Thomas@gmx.net>

Abdelhak El Hattachi

SR-Ansetzer C-/D-/E-Junioren/innen

Mobil: 0176-22834836

mailto:abdelhak.el_hattachi@yahoo.de

6. **Schriftverkehr**

Jeglicher Schriftverkehr, Spielverlegung, Einsprüche, Beschwerden etc. sind **ausschließlich durch die für die Jugendleitung verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen, die in dieser Funktion im Anschriftenverzeichnis des DFBnet-Vereinsmeldebogens benannt sind, zugelassen.** An einen frankierten Freiumschlag ist seitens der Vereine zu denken.

7. **Kreisauswahl/DFB-Stützpunkt**

Der DFB-Stützpunkt befindet sich in Monheim-Baumberg, Megastadion, Sandstr. 77a

Das Training ist montags ab 16:45 Uhr bis 20:00 Uhr.

Als DFB-Stützpunkt-Trainer sind tätig:

Junioren

Mädchen

Christian Hill

Jasmin Weide

Frank Nerowski

Alle Vereine sind dazu aufgefordert, entsprechende talentierte Spieler/innen zu benennen, bzw. nach Aufforderung zu melden.

Alle entsprechenden Daten und Anschriften sowie Telefonnummern werden im Anschriftenverzeichnis des Kreises Solingen aufgeführt.